

Regelungen zur Ausstellung „Kunst und Kunsthandwerk 2019“

- Wann** Die Ausstellung findet am **16. und 17. November 2019** statt und ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:
- Samstag, 16. Nov. 2019, 13:30 – 18:00 Uhr,
Sonntag, 17. Nov. 2019, 11:00 – 18:00 Uhr.
- Wo** Der Ausstellungsort ist die große Pausenhalle des Gymnasiums Sarstedt, Wellweg 43. Der Raum wird bereits seit vielen Jahren für die Veranstaltung genutzt und von Ausstellern und Besuchern sehr gut angenommen. Die große Pausenhalle ist eine ca. 100 m lange und bis zu 10 m breite Schulstraße. Etwa 90 % der Fläche bilden eine Ebene; somit ist auch für Rollstuhlfahrer ein Ausstellungsbesuch möglich.
- Mobiliar** Schulmobiliar steht für die Ausstellung **nicht** zur Verfügung. Bitte bringen Sie deshalb eigene Tische und Stühle mit, sofern Sie nicht über eigene Standaufbauten verfügen. Stellwände können gegen eine Gebühr von 4 Euro pro Stellwand von der Kulturgemeinschaft ausgeliehen werden.
- Dekoration** Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes bitten wir Sie, die Stände geschmackvoll zu gestalten. Das Abdecken der Tische mit Dekostoffen – bis zum Boden reichend – ist in jedem Fall erforderlich. Von Ihnen benötigte Scheinwerfer, Verlängerungskabel oder ähnliches Zubehör sowie Dekorationsmaterial und Nylonfäden zum Aufhängen von Bildern bringen Sie bitte mit.
- Aufbau** Mit dem Standaufbau kann am 1. Veranstaltungstag ab 9:00 Uhr begonnen werden. Am hinteren Ausgang der Schule (Ausschilderung) wird Ihnen Ihr Ausstellungsplatz zugewiesen. Richten Sie es bitte so ein, dass Sie um 12:30 Uhr mit dem Standaufbau fertig sind. **Bitte verlassen Sie unverzüglich nach dem Ausräumen Ihres Fahrzeugs die Entladezone**, damit Ihre Mitaussteller ebenfalls ausladen können. Die Ausstellung wird für die Ehrengäste, Aussteller und Mitarbeiter der Kulturgemeinschaft um 13:00 Uhr mit einer kleinen Feier eröffnet.
- Abbau** Der Stand darf nicht vor dem offiziellen Ende der Ausstellung abgebaut werden. **Er ist besenrein zu verlassen.**

- Exponate** Für Ihre Ausstellung einschl. Verkauf verwenden Sie bitte nur Exponate, die von Ihnen selbst hergestellt worden sind. Für den Erfolg der Veranstaltung ist es sinnvoll und wichtig, dass Sie als Aussteller während der Öffnungszeiten den Besuchern für Gespräche zur Verfügung stehen. Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie Ihr künstlerisches Gestalten präsentieren könnten.
- Sicherheit** Bei den Standaufbauten, der Präsentation und ggf. Gestaltung der Exponate ist von Ihnen die erforderliche Sorgfalt zu beachten, um Gefahren von Ihnen, den Besuchern, dem Veranstalter und den Ausstellungsräumen abzuhalten. Sollten Sie an Ihrem Stand ein offenes Feuer für die Arbeitsvorführung oder Dekoration verwenden, ist ein TÜV-geprüfter Feuerlöscher griffbereit innerhalb Ihres Standes bereit zu halten. Wir setzen voraus, dass Sie im Umgang mit Feuerlöschern geübt sind. Außerdem ist das Rauchen innerhalb des Schulgebäudes verboten. Für die Stromabnahme sind ausschließlich fehlerfreie und VDE- bzw. TÜV-geprüfte Anlagen zugelassen. Bitte verlegen Sie die Stromleitungen und –anlagen so, dass keine Gefahren von ihnen ausgehen.
- Haftung** Die Kulturgemeinschaft übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsstücke und die Standeinrichtung. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Kulturgemeinschaft, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
- Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden. Der Aussteller stellt die Kulturgemeinschaft von entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
- Vorbehalt** Die Kulturgemeinschaft ist bei Vorliegen von ihr nicht zu vertretender wichtiger Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen, die Ausstellungszeit oder den Ausstellungsort zu verändern. Die Aussteller haben in diesen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadensersatz.
- Anerkennung** Jeder Aussteller hat die vorstehenden Bedingungen als verbindlich anzuerkennen. Zudem ist die Ausstellungsleitung berechtigt, im erforderlichen Einzelfall Weisungen an die Aussteller zu erteilen. Aussteller, die den Weisungen der Ausstellungsleitung zuwider handeln, müssen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen.